

# Vertretungsstunden

## Beitrag von „Mara“ vom 1. April 2009 13:43

Zitat

*Original von Hermine*

Auch abzüglich den Feiertagen, da die ja nicht zum regulären Urlaub gehören. Alles, was dann noch übrigbleibt, wird bezahlt.

das ist jawohl ein Witz, oder hab ich da jetzt was falsch verstanden?! An Feiertagen sammel ich doch keine Minusstunden. Feiertage gibt es doch für alle und die gehören nie zu den Urlaubstagen.

Also ich schreibe mir auch immer genau jede Vertretungsstunde auf. Als Teilzeitbeschäftigte bekommt man die in NRW - egal ob angestellt oder verbeamtet - ab der 1. Stunde bezahlt. Und das seit neuestem sogar ganz gut; also mit dem selben Stundensatz wie deine anderen Stunden.

Minussstunden schreibe ich mir nur auf, wenn ich auch vorher Bescheid wusste und z.B. zu Hause bleiben kann oder mir was anderes mitnehmen kann, was ich in der Zeit erledigen kann. Wenn eine Kollegin - was schon vorgekommen ist - am selben Tag morgens sagt, dass die und die Stunde wegen Ausflug ausfällt oder es gar vergisst zu sagen und ich alleine dastehe, dann schreib ich mir sowas nicht als Minusstunde auf. Das wäre ja noch schöner. Schließlich bin ich dann vorbereitet da und es ist nicht meine Schuld, dass ich nicht unterrichten kann.

VG